

18.07.2017

## Kleine Anfrage 109

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Wieviel zusätzliche Gewerbeflächen kann der Zweckverband :terra nova erwarten?**

Aktuell sind in der Bergbau- und Energiewirtschaft im Rheinischen Revier direkt knapp 10.000 Menschen beschäftigt, indirekte und sekundäre Effekte lassen weitere Beschäftigungseffekte mit dem Faktor 2 bis 3 erwarten. Die neue Landesregierung hat angekündigt, dem Rheinischen Revier in der Landes- und Regionalplanung eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zuweisen zu wollen. Geht man davon aus, dass gewerblicher Besatz durchschnittlich 35-40 Arbeitsplätze pro ha Bruttogewerbefläche erbringt, so ergibt sich für das Rheinische Revier sukzessive in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein zusätzlicher gewerblicher Flächenbedarf ca. 500 ha, um auf diesem Weg perspektivisch etwa 15.000 Arbeitsplätze kompensieren zu können. Die Städte Bedburg, Bergheim und Elsdorf sowie der Rhein-Erft-Kreis haben den Zweckverband :terra nova gebildet um sich dem Thema Strukturwandel zu widmen. Bislang sind die Betrachtungen nur auf eine 20 ha-Fläche beschränkt, obschon, dass Flächenpotential durch eine aufgegebenen LEP VI-Fläche (die ja seinerzeit Großvorhaben von mindestens 80 ha reservieren sollte) viel größer ist und hier konkreter Entwicklungsraum für den Strukturwandel verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung flächenmäßige Reserve des Zweckverbandes :terra nova mit Blick auf die ehemalige Ausweisung „LEP VI“ für flächenintensive industrielle und gewerbliche Großvorhaben und die organisatorischen Voraussetzungen des interkommunal arbeitenden Verbandes?
2. Wird bei der Herstellung einer Sonderstellung für die Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen im Rheinischen Revier in der Landesentwicklungs- und Regionalplanung insbesondere auf die Kommunen geachtet, die heute hohe Beschäftigungsanteile in Bergbau und Energiewirtschaft haben?
3. Welche Inhalte der Sonderstellung sind in der Landesplanung und welche sind in der Regionalplanung festzusetzen?

Datum des Originals: 18.07.2017/Ausgegeben: 19.07.2017

4. Wann wird die Landesregierung den Landtag mit einem Vorschlag zur Normierung der Sonderstellung für das Rheinische Revier in der Landesplanung befassen und bis wann ergibt sich daraus konkrete zusätzliche Flächenausweisungsmöglichkeiten für die betroffenen Kommunen?
5. Kann der Zweckverband :terra nova nach der zu erwartenden Normierung der Sonderstellung sein Planungsgebiet in dem ehemaligen LEP VI Raum um beispielsweise 100 ha ausweiten, um den eingangs beschriebenen Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden?

Guido van den Berg